

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidenten Leipzig und des Stadtrats zu Großsch.

**Bezugspreis** mit illustrierter Beilage Volk und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.— Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.— Mark ohne Bestellgeld. — Die Einzelnummer kostet 20 Pfg. Telefon Sammelnummer 72208 — **Postfachkonto Leipzig Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegraph-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telephon 72208. — **Bertin in Leipzig.**  
Tauchaer Straße 19/21 — Telephon 72208

**Insertenpreise:** Die 10. gelbe Kolonellselle 35 Pfg., bei Platzvorschrift 40 Pfg. Stellenangebote 10 gelb. Kolonellselle 25 Pfg. Familiennachrichten von Privatpersonen 10 gelb. Kolonellselle mit 50% Nachschlag. Reklamespalt 2 Mk. Inserate v. ausw.: die 10. gelb. Kolonellselle 40 Pfg., bei Platzvorschrift 50 Pfg., Reklamespalt 2.25 Mk.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Die Tränendrüsen des Herrn Wunderlich

### „Bis herab zum letzten Kleidungsstück.“

Herr Dr. Hans Wunderlich ist Landgerichtsdirektor und M. d. R. für den Leipziger Wahlbezirk. Er vertritt die Deutsche Volkspartei und als Jurist fühlt er sich besonders verpflichtet, den geliebten deutschen Fürsten von ehedem ihr Eigentum zu retten. Er veröffentlicht in den Spalten der Leipziger Neuesten Nachrichten eine des- und wehmütige Verteidigungsrede, aus der durchaus nicht zu ersehen ist, daß Herr Dr. Wunderlich zu denjenigen gehörte, die im vergangenen Sommer die Aufwertungssüße nach Möglichkeit herabdücken halfen.

Freilich ist auch ihm die Not der Inflationsopfer nicht unbekannt geblieben. Er schreibt von Zuschriften, die ihm „aus Kreisen von Sparern und Rentnern“ zugegangen seien, und die mit ihrem kimpfen Verstand nicht begreifen können, daß man den deutschen Patrioten, der dereinst sein Vermögen auf dem Altar des Vaterlandes opfer, mit wenigen Bettelpennigen abgefunden hat, während den Hohenzollern und den anderen früheren Fürsten so ungefähre zwei und eine halbe Milliarde Reichsmark in den Taschen geworden sind. Herr Wunderlich ist Jurist, Kollege des Herrn Jürgens aus Stargard, der Junkerprovinz, und mit der Kabulität, die diesen Fachmännern eigen ist, sucht er nach dem Vorbilde Mephistos seinen enttäuschten Wähler nachzuweisen, daß alles das nicht anders sein kann.

Die armen Hohenzollern und der arme kleine Bauer! Man fühlt sich in die Zeiten des letzten Eugen Richter zurückversetzt, wo dem kleinen Bauern tagtäglich die sozialistische Theorie von der Gleichmacherei vorgesetzt wurde. Heute hat dieses Mittel seine Zugkraft verloren. Dafür wird an die Tränendrüsen der Enteigneten appelliert. Wie das der Herr Landgerichtsdirektor versteht, ergibt sich aus folgendem Erguß über den Geschenktwurf der Arbeiterparteien:

Er enthält eine entschuldigende Entgegnung der normals regierenden Fürstentümer zugunsten verarmter Volksteile (Kriegsgeheimen, Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner usw.). Das bedeutet, daß die Fürstentümer nicht nur ihren Grundbesitz (Schloßer, Parks usw.) verlieren sollen, sondern auch ihre gesamte bewegliche Habe, bis herab zum letzten Kleidungsstück. Wenn ein Gläubiger seinen Schuldner ausplündern läßt, so muß er ihm mindestens gewisse notwendige Sachen unbedingte lassen. Diese, auch dem armen Schuldner eingeräumte Wohlstand soll für die Fürsten nicht gelten. Sie sollen künftig völlig mittellos dastehen und damit der allgemeinen Fürsorge anheimfallen. Ich halte dies für eine solche Brutalität, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie Anhänger des sogenannten Bürgerrechts, die auf dem Boden des Privateigentums stehen, eine solche Regelung überhaupt für diskutierbar halten können.

Also da liegt der Hase im Pfeffer. Der Hohenzollernverteidiger aus der deutschen Volkspartei fürchtet die „Brutalität“ der Fürstenteignung, er bedauert die armen Fürsten, die dann „künftig völlig mittellos dastehen“ würden. Bisher hat noch kein Hohenzoller und wohl auch keiner der anderen Fürstentümer seinen Unterhalt mit der eigenen Hände Arbeit verdient. Aber selbst, wenn die Hohenzollern, die Mißschuldigen am Zusammenbruch, einmal gezwungen würden, mit den übrigen 2 Millionen Arbeitslosen des Reiches strempeln zu gehen, dann wäre das das Schlimmste noch bei weitem nicht. Mancher der kleinen Rentner, der durch Zerschlagung von Kriegsanleihe sein gesamtes Vermögen verloren hat, ist heute auf die färgliche Unterstützung des Staates angewiesen. Die Hohenzollern dagegen haben es glänzend verstanden, den Patrioten zu mimem, nichtsdestoweniger aber ihr „Vermögen“ rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Die Beauftragten dieses edlen Fürstentums schätzen den Wert des von den Hohenzollern beanspruchten Eigentums selbst auf rund 900 Millionen Mark. Für die Zeichnung von Kriegsanleihe freilich haben die Fürsten lediglich 20 Millionen übrig gehabt, während der kleine Bauer, der keine Hausbesitzer, Hypotheken aufnahm, um zu den Kosten des von den Hohenzollern mitverursachten Krieges, beitragen zu können.

Der Appell des Herrn Wunderlich an die Tränendrüsen seiner Wähler erreicht den Höhepunkt in der Frage: Soll den armen Fürsten nunmehr auch das „letzte Kleidungsstück“ genommen werden? Ah, Herr Landgerichtsdirektor, Sie wissen sehr genau, daß es Wilhelm verstanden hat, nicht unerhebliche Beträge seines vermeintlichen „Privateigentums“ nach dem Auslande zu bringen. Allein sein Landjäh in Doorn; der 280 Morgen umfaßt, repräsentiert einen Wert von 1 350 000 Gulden. Wenn die Hohenzollern außer diesem Landbesitz nichts hätten, dann wäre es doch sehr wohl möglich, einen Teil dieser Werte zu mobilisieren. Eine einzige Hypothek von 200 000 Gulden übersteigt noch das Einkommen von einem Tugend Arbeiterfamilien, das diese mit ihrer Hände Arbeit während eines ganzen Lebens zu verdienen vermögen. Aber darüber hinaus haben ja die fürstlichen Patrioten überall rechtzeitig bei den Banken im Auslande vorgesorgt, einen Teil ihres Vermögens gegen die Angriffe des deutschen Staates sicher zu stellen.

Herr Dr. Wunderlich versucht, den enteigneten Inflationsopfern klar zu machen, daß es sich hier um etwas ganz anderes handelt, als bei dem Aufwertungsproblem im vergangenen Jahre. Er tut das also:

Diese Zuschriften meinen zwei ganz verschiedene Rechtsgebiete durcheinander: das Aufwertungsrecht und die Auseinandersetzung zwischen Fürstentümern und Staatsvermögen. Beides hat nichts miteinander zu tun. Bei der Aufwertung handelt es sich um die Umstellung von alten Papiermarkforderungen in neue Goldmarkforderungen; eine Aufwertung kann begrifflich nur im Gebiete des Forderungsrechts vorkommen. Bei der Fürstenausschüttung handelt es sich um die Scheidung eines jetzt einheitlichen Grund- und Mobilgüterbesitzes nach dem Gesichtspunkte, welche Teile davon den Fürsten als Privatpersonen gehören und welche Teile er bisher nur als Repräsentant des Staates besessen hat.

Die enteigneten Sparer mögen sehen, wie sie mit den gefehrten Deduktionen des Herrn Landgerichtsdirektors ihren Hunger stillen können. Aber wir verstehen sehr wohl, daß Herr Wunderlich nichts für die entschuldigende Entgegnung übrig hat. Er ist der Vertreter der Deutschen Volkspartei, die als der Anwalt der verarmten Industrie fungiert. Die entschuldigende Entgegnung der Fürsten rührt am Prinzip des Privateigentums, und darum muß den Fürsten ihr Eigentum erhalten bleiben, obwohl dieselben Kapitalisten nicht ärgerten, dem kleinen Rentner auf dem Wege über die Inflation den letzten Heller aus den Taschen zu ziehen. Herr Wunderlich warnt!

Wer auf dem Boden des Privateigentums und der Privatwirtschaftsordnung steht, muß hier von vornherein Nein sagen. Gibt er nach, so öffnet er weiteren Enteignungen Tür und Tor. Er überlasse deshalb das Einzelnen in die Pfoten des Volksbegehrens denjenigen, die Eigentum für Diebstahl erklären.

Über den Begriff „Eigentum ist Diebstahl“ nachzudenken, überlassen wir den von den Kapitalisten, den Schlinglingen des Herrn Dr. Wunderlich, enteigneten Rentnern. Sie sollen sich selbst die Frage vorlegen, wer heute in der Lage ist, mit den Sparergeldern des kleinen Rentners in den Weltkurorten der Schweiz und an der Riviera ein glänzendes Leben zu führen.

## Wie früher enteignet wurde:



So wurde Napoleon I., einstmaliger Kaiser von Frankreich, behandelt.

und So sollen die Hohenzollern abgefunden werden?



Habt ihr vergessen, daß sie das deutsche Volk in dieses namenlose Unglück gestürzt haben?

Kein Name darf in der Einzeichnungsliste fehlen!

## Der Kampf um die ständigen Ratsitze.

H. W. Am 6. März wird in Genf über das Aufnahmegebet Deutschlands in den Völkerbund entschieden werden. Während diese Frage nur die Bedeutung einer reinen Formalität hat, handelt es sich bei der Zuteilung eines ständigen Ratsitzes an Deutschland um eine Angelegenheit von großer politischer Tragweite. Denn der Völkerbundsrat ist praktisch genommen der eigentliche Machtfaktor des Völkerbundes und die in ihm vertretenen Mächtegruppen beeinflussen alle Entscheidungen des Völkerbundes in ihrem Sinne. Der Völkerbundsrat in seiner heutigen Zusammensetzung besteht aus 10 Mitgliedern. Vier ständige: England, Frankreich, Italien und Japan, und 6 nichtständige: Spanien, Brasilien, Uruguay, Belgien, Schweden und die Tschechoslowakei. Diese Länder sind seit Bestehen des Völkerbundes Mitglieder des Völkerbundes ohne Unterbrechung. Sie verkörpern das politische System, wie es sich nach dem Kriege in der internationalen Lage herausgebildet hat. Die 4 ständigen Ratsitze werden von den früher alliierten Großmächten eingenommen, Belgien und die Tschechoslowakei haben als frühere und jetzige Verbündete der Alliierten, in erster Linie Frankreichs, einen Sitz im Rate erhalten. Spanien und Schweden sind als die Vertreter der neutralen Mächte gewählt worden. Brasilien und Uruguay aber wurden in erster Linie mit Rücksicht auf Südamerika in den Rat aufgenommen. Dies kann um so weniger überraschen, wenn man bedenkt, daß die Südamerikanischen Staaten beinahe zwei Fünftel der gesamten Unkosten für die Völkerbundsverwaltung beitragen.

Die Zahl der Ratsmitglieder ist nicht auf eine bestimmte Zahl beschränkt. Es ist im Statut des Völkerbundes ausdrücklich vorgesehen, daß eine Vermehrung der Sitze stattfinden kann. Der Rat kann eine Vermehrung der Sitze beschließen, die von der Vollversammlung dann mit zwei Dritteln Mehrheit bestätigt werden muß. Man hat diese Maßregel getroffen, um später eintretenden Mächten die Aufnahme in den Rat nicht zu verweigern. Das galt in erster Linie den heute noch außenstehenden Großmächten Nordamerika, Rußland und Deutschland.

Wenn also Deutschland jetzt als Großmacht einen ständigen Ratsitz verlangt, so entspricht das dem letzten Endes auch den Intentionen des Völkerbundes selber. Und es würde an sich dieser Frage nicht einmal eine so große Bedeutung zukommen, wenn es sich nur um die Aufnahme eines beliebigen neuen Mitgliedes handelte, das sich ohne weiteres der im Völkerbundsrat herrschenden politischen Praxis einfügte. Da aber alle Beschlüsse des Völkerbundes einstimmig gefaßt werden müssen, um Gültigkeit zu erlangen, erhält Deutschland die Möglichkeit, durch sein eventuelles Veto alle Beschlüsse des Rates entscheidend zu beeinflussen. Hinzu kommt, daß die Inhaber der ständigen Ratsitze naturgemäß die nichtständigen Ratsmitglieder an Bedeutung überlegen. Ebenso bilden sich logischerweise im Schoße des Rates selber politische Konstellationen heraus, die oft die ganze Politik des Rates bestimmen. Bislang hatte Frankreich ein unbestrittenes Übergewicht, da von den nichtständigen Ratsmitgliedern nur der schwedische Delegierte grundsätzlich eine strenge Neutralitätspolitik vertrat, während die übrigen Staaten, vor allem auch die lateinischen, immer in erster Linie eine Art Solidaritätspolitik mit Frankreich befolgten. Das alles wird sich mit dem Eintritt Deutschlands ändern. Deutschland wird der natürliche Mittelpunkt der neutralen Tendenzen im Rate und darüber hinaus auch im Völkerbunde werden. Und selbst, wenn es nicht immer seine Stimme gegenüber einer Majorität des Rates durchsetzen wird, so hat es doch die Möglichkeit, den Rat zu kompromittieren zu zwingen, die den deutschen Wünschen besser entsprechen. Man hat diese Möglichkeiten in Paris sehr gut erkannt. Und man sucht die Wirkung des deutschen Eintritts dadurch zu paralysieren, daß man gleichzeitig mit Deutschland auch Spanien, Brasilien und Polen einen ständigen Ratsitz zuerteilen will.

Es ist bekannt, daß Spanien schon seit längerer Zeit einen ständigen Ratsitz verlangt. Es weiß sich dabei der Unterstützung von 17 spanisch sprechenden Nationen sicher. Und ganz abgesehen von diesen mehr materiellen Faktoren kann Spanien als größte neutrale Macht Europas ein gewisses moralisches Recht für seine Forderungen beanspruchen. Es erscheint auch unzweifelhaft, daß Spanien in ablehbarer Zeit schon mit Rücksicht auf die Forderung der südamerikanischen Staaten einen ständigen Ratsitz erhalten wird. Entsprechend dieser Einstellung wurde auch bislang die heilige Sprachenfrage in Genf behandelt. Deutschland fordert, daß neben den Französischen und Englischen das Deutsche zur dritten Amtssprache erhoben wird. Spanien hat hierzu kategorisch erklärt, daß es bei Einführung eines solchen Antrages sofort die Einführung des Spanischen als vierte Amtssprache fordern wird. Dasselbe ist von italienischer Seite aus angekündigt worden. Man sieht, daß jeder vorläufige Versuch, die deutschen Belange gerade in der Sprachenfrage gegen den Willen der anderen durchzusetzen, zu einem unbedingten Mißerfolg führen muß. Ein Resultat kann hier nur auf Grund freiwilliger Vereinbarung erreicht werden, man sollte auch nicht vergessen, daß gerade jetzt Spanien und Frankreich durch die Marokkoaffäre eine gemeinsame